

# Verbindliche Anerkennung des Verhaltenskodex

Ich, \_\_\_\_\_,  
(Vorname, Nachname, Adresse)

hautamtlich / ehrenamtlich tätig in den Bereichen \_\_\_\_\_

erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich den hier aufgeführten Verhaltenskodex des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) der Pfarrei St. Georg Vreden im Rahmen meiner Mitarbeit zur Kenntnis genommen habe und uneingeschränkt beachte.

## **Verhaltenskodex**

Wir setzen uns entschieden dafür ein, Menschen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Insbesondere tragen wir Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen.

In unserer Pfarrei pflegen wir eine Grundhaltung und verhalten uns nach Grundregeln, die insbesondere dem Schutz des o.g. Personenkreises vor sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen dienen.

In diesen Verhaltenskodex fließen die Ergebnisse der Situationsanalyse und Erkenntnisse aus den Präventionsschulungen ein. Wichtig ist uns, dass diese Verhaltensregeln eine Achtsamkeit und Akzeptanz erhalten. Wir wollen Menschen in unserer Pfarrei ermutigen,

- für die Einhaltung des Verhaltenskodex einzustehen,
- Feedback zu geben,
- unangemessenes Verhalten anzusprechen,
- Verstöße zu melden,
- Handlungsleitfäden und vorgesehene Beschwerdewege einzuhalten.

Hierbei sind uns die Kinderrechte und die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sowie die Hausordnung in unseren Gemeinderäumen wichtig.

## **Der verbindliche Verhaltenskodex bezieht sich auf folgende Bereiche:**

### ***Umgang mit Alkohol***

Der Umgang mit Alkohol benötigt eine besondere Verantwortung – gerade auch mit Blick auf unsere Vorbildfunktion und Aufsichtspflicht. Dabei sollen auf der einen Seite Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen geschützt werden, auf der anderen Seite aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen. Uns ist es wichtig, in Gegenwart von Schutzbefohlenen nicht Alkohol zu konsumieren. Hierbei ist uns unsere Vorbildfunktion und Aufsichtspflicht von besonderer Bedeutung.

### ***Umgang mit Nähe und Distanz***

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen geht es uns darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss stimmig sein. Exklusive Freundschaften zu diesem Personenkreis sollten vermieden werden, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen könnten. Der wertschätzende, sensible und offene Umgang miteinander ist uns hierbei ganz wichtig. Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen und dulden keinen Gruppenzwang. Wir laden Kinder und Jugendliche nicht alleine in Privaträume ein. Wir vermeiden Einzelgespräche und -begegnungen in geschlossenen Räumen.

### ***Umgang mit Körperkontakt***

Körperliche Berührungen sind selbstverständlicher Bestandteil mit Menschen. Wir achten darauf, diese altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu gestalten. Der Wille der zu schützenden Person ist ausnahmslos zu respektieren. Achtsamkeit und Zurückhaltung im Sinne von Grenzverletzungen sind zu beachten. Das Recht, körperliche Berührung ablehnen zu dürfen, ist in jedem Fall zu beachten. Wir agieren sensibel mit Körperkontakten z.B. in Situationen, in denen Trost, Zuwendung und Pflege notwendig sind.

### ***Umgang mit Sprache und Wortwahl***

Wir sind uns bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst gedemütigt und verletzt werden können. Ein wertschätzender Umgang miteinander verlangt Achtsamkeit im Reden. Abfällige, verletzende, diskriminierende und sexualisierte Sprache dulden wir nicht.

### ***Umgang mit Intimsphäre***

Der Schutz der Intimsphäre ist ein ganz hohes Gut. Dieses betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Nacktheit) wie auch den emotionalen Bereich (z.B. unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen). Dieses gilt vor allem bei Veranstaltungen und Übernachtungen. Hierbei beachten wir Verhaltensregeln, die die individuelle Intimsphäre der Schutzbefohlenen und auch der betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen (z.B. Anklopfen und Fragen nach Eintrittserlaubnis in Schlafräumen oder die Umsetzung und Hilfestellung von notwendiger körperlicher Hygiene).

### ***Umgang mit und Nutzung von Medien und Sozialen Netzwerken***

Wir respektieren und schützen persönliche Daten und das Recht am eigenen Bild gemäß den geltenden Datenschutzrechtlinien. Wir achten darauf, dass keine unangemessenen Inhalte von Medien angeschaut und verbreitet werden. Wir wählen Medien sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die entsprechenden gesetzlichen Bedingungen (z.B. Altersfreigabe – FSK). Wir beachten alle notwendigen und vorgesehenen Datenschutzregelungen mit Blick auf Herausgabe und Veröffentlichung von persönlichen und sensiblen Daten (z.B. Handynummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adressen).

### ***Umgang mit Fehlverhalten***

Wenn oben genannte Regeln für das Miteinander missachtet werden, sind angemessene Konsequenzen erforderlich. Disziplinarmaßnahmen sollen immer in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent und für den Bestraften plausibel sein. Diese Maßnahmen dürfen niemals grenzverletzend oder entwürdigend sein. Wir reagieren auf Fehlverhalten angemessen, nachvollziehbar, zeitnah und situationsbezogen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift